



GEMEINDEWORT



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Region ist auch für ihren hohen Erholungswert und ihren florierenden Tourismus bekannt. Im Landkreis Lindau ist der Tourismus ein von Gemeinde zu Gemeinde

sehr unterschiedlich stark ausgeprägter Faktor. Die Tourismus Hochburgen im Landkreis Lindau sind die Stadt Lindau mit regelmäßig über einer Million Übernachtungen pro Jahr und der Markt Scheidegg mit über einer halben Million Übernachtungen pro Jahr. In diesen und anderen Gemeinden ist der Tourismus auch eine erhebliche Einnahmequelle der Kommunen.

In anderen Gemeinden ist der Tourismus weniger stark ausgeprägt. Zu diesen Kommunen gehört auch die Gemeinde Hergatz. Die Übernachtungsmöglichkeiten und Übernachtungszahlen sind zahlenmäßig überschaubar. Die Qualität, die unsere Gastgeber anbieten ist aber hervorragend.

Einen kleinen Überblick zum Thema Tourismus bietet uns folgend Tabelle:

Position	2023	2024	2025
Übernachtungen	6.155	7.233	7.785
Übernachtungsbe-triebe	17	19	15
Ø Aufenthalt Tage / Gast	2,12	2,27	5,74

Die Tabelle zeigt, dass die Übernachtungszahlen in den letzten drei Jahren gestiegen sind. Die Anzahl der Übernachtungsbetriebe ging leicht zurück. Ein Zeichen für die zunehmende Attraktivität unserer Gemeinde, unserer Region und unserer Gastgeber.

Tourismus ist ein Thema, das für Kommunen und ihre Bevölkerung sowohl positive als auch negative Aspekte bereithält. Zum einen stellt der Tourismus einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar, der für zahlreiche Betriebe eine Existenzgrundlage bildet. Zum anderen erschließen sich neue Herausforderungen in den Bereichen Lärmimmission, Müll, Verkehrsaufkommen und Weiteres.

In der Gemeinde Hergatz führt der moderate Tourismus zu einem friedvollen Zusammenleben der Bevölkerung und unseren Gästen, die die Vorzüge unserer Region genießen können.

Alles Gute und auf bald!

Oliver-Kersten Raab
Erster Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Ladung zur 82. Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, 2. Februar 2026 findet um 19:30 Uhr in der Turnhalle Wohmbrechts die 82. Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagessordnung

Öffentlicher Teil

- Genehmigung von Niederschriften
- Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Holzbau Schmalzl"
hier: Aufstellungsbeschluss
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Holzbau Schmalzl"
hier: Aufstellungsbeschluss
- Förderung des Ehrenamtes
hier: Jubiläumszugabe
- WC-Anlage Bahnhof Hergatz
hier: Präsentation Umfrage und weiteres Vorgehen
- Spenden an die Gemeinde und ihre Einrichtungen 2025
hier: Veröffentlichung der angenommenen Spenden
- Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 01.12.2025 gefassten Beschlüsse
- Sonstiges / Anträge

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

AUS DER RENTENVERSICHERUNG

Rentensprechtag

Am Dienstag, 03.02.2026 findet von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus in Wohmbrechts, EG ein Rentensprechtag statt. Eine vorherige Anmeldung ist dringend erforderlich. Herr Imgrund ist von Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter folgender Tel. Nr. zu erreichen: 0162/5354239.

AUS DER GEMEINDEBÜCHEREI

Die Bücherei bleibt am Gumpigen Donnerstag, 12. Februar und Rosenmontag, 16. Februar geschlossen!

Das Büchereiteam

AUS DER VERWALTUNG

Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz:

Die Meldebehörde ist berechtigt, bestimmte Auskünfte an Dritte zu erteilen. Die Betroffenen können jedoch der Übermittlung ihrer Daten durch das Einwohnermeldeamt widersprechen bei folgenden Auskünften:

- Alters- und Ehejubilare

Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk inklusive Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde über Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

- Adressbuchverlage

Auskunft zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Diese Auskunft darf u. a. nicht erfolgen bei Personen, die in einem Senioren- oder Pflegeheim gemeldet sind.

- Auskunft an Parteien

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (Einfache Melderegisterauskunft).

Eine Erteilung dieser Auskünfte erfolgt nicht, wenn eine Auskunftsperre vorliegt oder die Betroffenen der Übermittlung ihrer Daten widersprochen haben. Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies dem Einwohnermeldeamt Hergatz, Frau Arazar schriftlich mitzuteilen (Antragsvordrucke sind im Rathaus erhältlich).

Achtung: Übermittlungssperren bzw. Widersprüche gegen eine der oben genannten Datenübermittlungen, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen! In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen.



Kinderschutzbund Lindenberg
wir sind für Sie da!
Tel.: 08381/4436

Kleiderladen, Spielgruppen, Familienbegleitung Neugeborenen, Babysittervermittlung, Elternkurse,...

Weitere Angebote unter:
www.kinderschutzbund-lindenberg.de

Anzeigepflicht zur Hundehaltung

Nach der Hundesteuersatzung in der zur Zeit gültigen Fassung besteht für jeden über 4 Monate alten Hund, der im Gemeindegebiet von Hergatz gehalten wird, Anzeigepflicht. Hunde, die während des Steuerjahres angeschafft werden, müssen ebenfalls innerhalb eines Monats beim Steueramt angemeldet werden. Die Steuer ist nach Erhalt des Steuerbescheides zu entrichten. Des Weiteren erhält jeder Hundehalter bei der Anmeldung eine Hundesteuermarke. Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde beträgt die Hundesteuer für einen Hund 60,00 Euro im Jahr. Für einen zweiten Hund beträgt die Steuer 110,00 EURO im Jahr und für jeden weiteren Hund 130,00 Euro. Endet die Hundehaltung, ist dies innerhalb eines Monats anzugeben. Wer die Anmeldung eines Hundes unterlässt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Weitere Auskunft erteilt Frau Kern, Tel. 08385 9213-40 oder beate.kern@hergatz.de

Steuertermin

Wir weisen darauf hin, dass zum 15.02.2026 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

1. Rate Grundsteuer A und B

1. Rate Gewerbesteuer VZ

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, um pünktliche Einzahlungen oder Überweisungen. Vordrucke für Lastschriftmandate sind auf der Homepage der Gemeinde Hergatz (www.hergatz.de) zu erhalten. Sollten Sie ein Separatlastschriftmandat erteilt haben gilt diese Aufforderung für Sie nicht.

Kommunalwahl 2026

Kommunalwahl am 8. März 2026 – Wahlkalender

Wir möchten Sie über die anstehenden Termine zur Kommunalwahl 2026 informieren bzw. bekanntmachen:

Datum	Wahlhandlung
ab 26.01.2026	Beantragung von Briefwahlunterlagen (Internetwahlschein) online möglich. Frühestes Versand der Briefwahlunterlagen ab 16. Februar 2026.
30.01.2026	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge • Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen - Aushang Amtstafel und Homepage
15.02.2026	Fristende für die Eintragung ins Wählerverzeichnis auf Antrag



Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 8. März 2026

Für die Wahl des **ersten Bürgermeisters** wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08. Januar 2026, 18.00 Uhr eingereicht:

Ordnungszahl Nr. 03 Alternative für Deutschland (AfD)

Stiefenhofer Alois, Landwirt

Ordnungszahl Nr. 07 Gemeinsam für Hergatz (GfH)

Raab Oliver-Kersten, Erster Bürgermeister, Ortsheimatpfleger

Für die Wahl des **Gemeinderates** wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026, 18.00 Uhr eingereicht:

Ordnungszahl Nr. 07 Gemeinsam für Hergatz (GfH)

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Amtstafel.

30.01.2026, Achberger, Wahlleiter

Gemeinde Hergatz

Salzstraße 18

88145 Hergatz

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Gemeinderates, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und des Landrats

am Sonntag, 8. März 2026

1. Das **Wählerverzeichnis** für die oben bezeichneten Wahlen der Gemeinde Hergatz wird in der Zeit **vom 16.02.2026 bis 20.02.2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden im **Bürgerbüro der Gemeinde Hergatz, Salzstraße 18, 88145 Hergatz** für Wahlberechtigte zur **Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15. Februar 2026**

(21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 6. März 2026, 15 Uhr im Bürgerbüro der Gemeinde Hergatz, Salzstraße 18, 88145 Hergatz** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
 - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
 - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachwei-



- sen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr **bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberchtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür

sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähtere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Hinweis: Das Original zur Bekanntmachung hängt an der Amtstafel.

30.01.2026, Achberger, Wahlleiter

FÜHRERSCHEIN UMTAUSCH

Wichtige Information zum Pflichtumtausch

Warum der Umtausch? Die seit 19. März 2019 gültige 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung regelt den stufenweisen Umtausch von Führerscheinen. Die für alle Mitgliedsländer der EU einheitlichen Kartenführerscheine ermöglichen bei Kontrollen in anderen Ländern eine schnellere Bearbeitung und sind fälschungssicherer.

Betroffen sind alle Fahrerlaubnisinhaber, deren Führerschein bis zum 18. Januar 2013 ausgestellt wurden. Die Gültigkeit des neuen Führerscheines wird auf 15 Jahre befristet. Erfolgt kein Umtausch bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt, so verliert das Führerscheindokument seine Gültigkeit.

Bis wann ist umzutauschen?

Wichtig: Führerscheininhaber, deren Geburtsdatum vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheines. In diesem Fall muss der Antrag erst ab Juni 2032 gestellt werden.

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Inhabers	Umtauschfrist
vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.07.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Umtauschfrist
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.1.2013	19.01.2033



Bitte stellen Sie Ihren Antrag etwa sechs Monate vor der für Sie gültigen Frist.

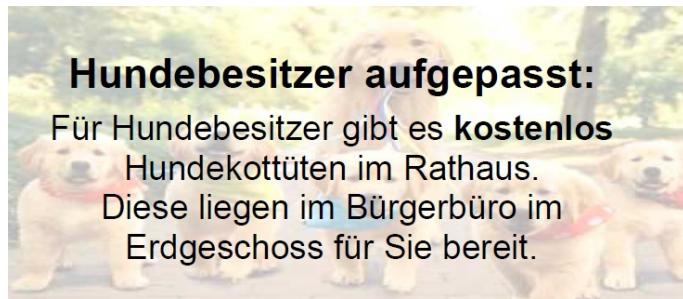
Wenn Sie sich für einen Umtausch vor dem für Sie gültigen Datum entscheiden, müssten Sie ggf. mit einer längeren Bearbeitungszeit rechnen.

Für den Umtausch benötigen Sie:

- Den Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheines
- ein biometrisches aktuelles Passfoto (**nicht älter als zwei Jahre**)
- Kopie Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder Reisepasses
- Kopie Vorder- und Rückseite des aktuellen Führerscheines

Den Antrag für den Umtausch finden Sie auf unserer Homepage

<https://www.hergatz.de/hergatz/ortsrecht-1>



AUS DEN VEREINEN

Gumpiger Donnerstag ☺ Weiberfasching

Fasnet, Fasching, so a Ding,
do laufet Weibsbilder und Mannsbilder zur Halle hin.
Jubel, Trubel, Heiterkeit,
für des hond hoffentlich alle Zeit.

Am Gumpige Donnerstag, d' 12. Februar um zwei,
fangt se a, di Narredei.

In d' Festhalle z' Thann, begrießet mir alle Fasnetsbutz.

D' Bäuerinnen und d' Frauenbund
sorget für a paar lustige Stund.
Bei Musik, Kaffee und Kuacha,
muss ma jetzt blos no a Fasnetshäs such'a.

Kommet vorbei, ob Jung, ob Alt,
weil: des isch jo scho bald ☺

Do. 12.02.2026, 14 Uhr, Turnhalle Maria-Thann

Auf Euer Kommen freuen sich
Frauenbund Maria-Thann &
Bäuerinnen Hergatz

Musik macht Frau(n)de
Musikkapelle Wohmbrechts e.V.

Musikball

ZURÜCK INS MITTELALTER

Taucht ein in die Vergangenheit

14. Februar 2026
19:30 Uhr

Turn- & Festhalle
Maria-Thann

LIVE MUSIK mit den Alpenstreuner

mk_wohmbrechts <https://www.mk-wohmbrechts.de>



MK Wohmbrechts - Vorstandshaft

Am 09.01.2026 fand unsere Generalversammlung mit Neuwahlen statt.

Neu im Vorstandsteam dürfen wir Annette Kuhn und Johannes Weber als Vorstände sowie Amalie König als neue Jugendwartin herzlich willkommen heißen.

Ein besonderer Dank gilt Fabian Spieler und Johannes Herz für ihre langjährige und engagierte Tätigkeit als Vorstände. Ebenso bedanken wir uns bei Johannes Weber für seine Arbeit als Jugendwart, ein Amt, das er nun aufgrund seiner neuen Funktion als Vorstand abgegeben hat.

Oberer Reihe: (von links nach rechts)
Johannes Weber (Vorstand), Stephanie Hartmann (Vorständin),
Benedikt Bernetz (Notenwart), Jasmin Weber (Schriftführerin), Annette Kuhn (Vorständin), Klaus Goldschmid (Zeugwart), Markus Henn (Dirigent)

Untere Reihe: (von links nach rechts)
Stephanie Lingg (Kassierin), Amalie König (Jugendwartin),
Anna Lingg (Pressewartin), Carmen Rehm (Beisitzerin)

**BEWUSSTE KIDS
RESILIENZTRAINING
FÜR KINDER**

Mit viel Spiel, Spaß und Bewegung lernen wir:

- Einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.
- Wie wir Herausforderungen selbstbewusst und sicher meistern und wie wir für uns einstehen.
- Wie sich unsere Gefühle, Gedanken und Bedürfnisse auf unser Handeln auswirken.

**ab 06. Februar 2026
in der Turnhalle
Wohmbrechts**

14:30 bis 15:30 Uhr 5 bis 7 Jahre
16:00 bis 17:00 Uhr 8 bis 10 Jahre

53 € für 5 Einheiten
(Plätze sind begrenzt)

**TSV
Wohmbrechts
e.V.
1949**

Anmeldung
Silvia Göbel
goebel.silvia@gmx.de
+49 (0)151-40315097
Bewusstseinstrainerin & Trainerin für Mobbingprävention



Herzlichen Dank allen Kindern, die dieses Jahr bei eisigen Temperaturen am Dreikönigstag als **Sternsinger** in unseren Pfarreien Wohmbrechts und Maria-Thann unterwegs waren.

Wir möchten uns bei Euch und auch all denen bedanken, die unseren Sternsingern ihre Tür geöffnet, sie herzlich empfangen und die Aktion „Kinder helfen Kindern“ mit ihren großzügigen Spenden unterstützt haben.

Ein ganz herzliches Dankeschön sei auch allen engagierten Eltern und Jugendlichen ausgesprochen, die unsere Gruppen betreut und begleitet haben und auch denen, welche die Sternsinger zum Mittagessen willkommen hießen.

Ein herzliches Vergelt's Gott.

Euer Sternsinger-Team Wohmbrechts und Maria Thann

20*C+M+B+26

Waren spenden für die
Jeder kann helfen.



Es steht weiterhin die blaue Sammelbox für Ihre Spenden im Rathaus der Gemeinde Hergatz in Wohmbrechts.



BürgerMobil Leiblachtal e.V.

Neue Fahrzeiten des LeiblachMobs!

Seit Anfang Januar haben wir unsere Fahrtage für Sie erweitert: Wir fahren am

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 18 h.

Fahrten am Montag und Freitag können auf Anfrage und bei Verfügbarkeit eines Fahrers oder einer Fahrerin gebucht werden.

Melden Sie sich gerne unter
0157-55430288 oder info@leiblachmobil.de,
weitere Informationen unter www.leiblachmobil.de

Ihr BürgerMobil Leiblachtal e.V.

GEWERBLICHE ANZEIGEN



Wir suchen für die Trocknungsanlage
Hergatz einen

Betriebsleiter (m/w/d)

Ihre Aufgaben werden im Wesentlichen sein:

- Technische Leitung des Trocknungsbetriebs
- Mitarbeit im QM-System
- Organisation der Warenströme
- Instandhaltung der Trocknungsanlage

Unsere Erwartungen an Sie:

- gutes technisches Verständnis
- Erfahrungen im landwirtschaftlichen Bereich von Vorteil
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Motivation und Teamfähigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Führerscheinklasse B, Klasse C, CE von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig

Wir bieten:

- eine gründliche Einarbeitung
- attraktive und leistungsgerechte Vergütung
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Werden Sie Teil eines flexiblen, motivierten Teams in einem aufstrebenden genossenschaftlichen Unternehmen

Senden Sie Ihre Bewerbung per Mail oder Post an:
RegioGras eG · z. Hd. Wolfgang Schneider
Leiblachfeld 7 · 88145 Hergatz · Tel. 08385 324
info@regiogras.de · www.regiogras.de



Willkommen im Herzen unserer Innovationen!
Als Mitglied in unserem Team wirst du Teil einer Mission,
die Transformation in der Welt der industriellen Beheizungen
in klimaneutrale Lösungen neu zu definieren.

Wir suchen dich:

- **Mitarbeiter in der Produktion (m/w/d)**
 Zusammenbau und Montage von Heizstäben und Heizpatronen

Wir bieten:

- | | | | |
|--|---|--|--------------------------|
| | flache Hierarchien, Teamarbeit | | attraktive Bezahlung, |
| | Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld | | sicherer Arbeitsplatz |
| | Vollzeit, Teilzeit, Flexzeitkonto | | familiäres Arbeitsumfeld |
| | Vielfalt an Projekten, persönliche Weiterentwicklung und vieles mehr! | | |

Bewerbungen bitte an folgende Adresse:

Salzstr. 17 / 88145 Hergatz / Wohmbrechts 08385 / 921 393 0
 Email: Info@Volta.Team Homepage: www.volta.team

GUT ZU WISSEN

Mikrozensus 2026 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen

und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Termin der Fachstelle für pflegende Angehörige im Februar:

Am Montag, 09.02.26 um 14.15 Uhr Treffen im St. Anna Haus in Opfenbach.

Unser Thema: „Humor ist, wenn man trotzdem lacht – Geschichten, die das Leben schreibt“

Teilnahme jeweils mit Anmeldung unter Tel. 08381/920916 oder per E-Mail: hotz@sozialstation-westallgaeu.de

Der Seniorenbeirat im Landkreis Lindau (B) e. V. lädt ein:

Öffentliche Beiratssitzung am Freitag, 06.02.26 um 15.00 h im St. Anna Haus in Opfenbach mit Vortrag von Apotheker Veit Ehrhardt.

Thema: „E-Rezept und Co., wie mache ich da mit ... und wieso?“

Kommen Sie gerne vorbei, informieren Sie sich über dieses wichtige Thema und lernen Sie unsere Arbeit kennen.



Die Gemeinschaftsschule Wangen im Allgäu lädt alle interessierten Schüler*innen der Klassenstufe 4 und deren Eltern zu einem **Schnupper- und Informationsnachmittag am Mittwoch, den 25.02.2026** herzlich ein. **Beginn 16:00 Uhr, Ende ca. 19:00 Uhr.**

Gemeinschaftsschule Wangen, Johannes-Jung-Str. 18, 88239 Wangen, Tel.: 07522/70 75 89-0, www.gms-wangen.de



LÄNDLICHES SCHULZENTRUM AMTZELL
LSZ
GEMEINSCHAFTSSCHULE

DEIN Weg zum Erfolg

Tag der offenen Tür

Mi., 4.02.2026
15 - 17:30 Uhr

mit uns zum
Hauptschulabschluss Realschulabschluss Übergang Gymnasium
kontaktieren. hospitieren. erleben.

! www.schulzentrum-amtzell.de



Geänderte Busfahrpläne im Raum Lindau

Baustelle an der B12 betrifft vier Linien des Regionalverkehrs

Bauarbeiten an der Bundesstraße 12 bei der Anschlussstelle Niederhaus wirken sich auch auf den Busverkehr aus. Auf vier Linien des Regionalbusnetzes kommt es zu Verspätungen und geänderten Fahrwegen.

Betroffen sind die **Linien 17** (Lindau – Schlachters – Hergensweiler – Hergatz), **105.1** (Bodnegg – Lindau – Hergensweiler – Neuravensburg), **161** Lindau – Opfenbach – Lindenber – Scheidegg und **192** (Lindau – Wangen). Die Bauarbeiten gliedern sich in drei Phasen mit jeweils unterschiedlichen Auswirkungen:

In der **Bauphase 1** von Montag, 26. Januar, bis voraussichtlich Donnerstag, 2. April, fahren die Busse in beiden Richtungen über Niederhaus. Die Haltestelle „Rehlings, B12“ entfällt. Ersatzhaltestelle ist in beiden Richtungen die Haltestelle „Rehlings“ in der Lindauer Straße.

In der **Bauphase 2** von Freitag, 3. April, bis voraussichtlich Donnerstag, 30. April, können die Busse in Richtung Lindau wieder über die B12 fahren und somit wieder die Haltestelle „Rehlings, B12“ bedienen. Die Busse aus Richtung Lindau fahren allerdings weiterhin über Niederhaus und halten daher nicht an der Haltestelle „Rehlings, B12“, sondern weiterhin an der Ersatzhaltestelle „Rehlings“ in der Lindauer Straße.

In der **Bauphase 3** von Montag, 4. Mai, bis voraussichtlich Freitag, 15. Mai, können die Busse in beiden Fahrtrichtungen wieder über die B12 fahren und die Haltestelle „Rehlings, B12“ in beiden Fahrtrichtungen bedienen. Verspätungen sind jedoch weiterhin möglich.

Die Bauarbeiten finden laut dem Staatlichen Straßenbauamt bewusst im Winterhalbjahr statt, um Einschränkungen während der Sommersaison zu vermeiden. Das Wetter in der kalten Jahreszeit könnte jedoch dazu führen, dass die einzelnen Bauphasen sich verzögern. Alle Beteiligten arbeiten engagiert daran, die elektronischen Auskunftsmedien aktuell und die Auswirkungen auf Fahrgäste gering zu halten.

KLEINANZEIGEN

Vermisst

Unser Kater „Fussel“ wird seit dem 02.01.2026 vermisst.
 Er ist grau/weiß.

Sollten Sie ihn sehen,
 bitte sofort bei uns melden.

08385-2256408
 0151-40315097



1-2 Zimmer Eigentumswohnung in der Gemeinde Hergatz gesucht. Tel. 0163 4704388.

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Zahnärztlicher Notdienst:

Zentrale Notdienstnummer: Tel. 0180 505 999 -1
 Der richtige Zahnarzt für Ihr Anliegen: zahnaerzte.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenfreie Rufnummer Tel. 116 117

Rettungsleitstelle:

Tel. 112 (nur für die Fälle, in welchen wirklich ein Notarzt benötigt wird)

Krisendienst Schwaben:

Tel. 0800 655 3000 (Hilfe bei psychischen Krisen)

Apotheken - Notdienst:

Samstag, 31.01.2026: See-Apotheke, 88131 Bodolz, Tel.: 08382 / 26866 (von Sa. 08:30 Uhr bis So. 08:30 Uhr)

Sonntag, 01.02.2026: Engel-Apotheke, 88239 Wangen im Allgäu, Tel.: 07522 / 912392 (von So. 08:30 Uhr bis Mo. 08:30 Uhr)

Samstag, 07.02.2026: Rochus Apotheke Wangen, 88239 Wangen im Allgäu, Tel.: 07522 / 21379 (von Sa. 08:30 Uhr bis So. 08:30 Uhr)

Sonntag, 08.02.2026: Stadt-Apotheke, 88161 Lindenber, Tel.: 08381 / 940087 (von So. 08:30 Uhr bis Mo. 08:30 Uhr)



KIRCHLICHER ANZEIGER

1. Februar bis 15. Februar 2026

Sonntag, 1. Feb. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Heimenkirch	09:40	Rosenkranz
	10:15	Pfarrgottesdienst mit Blasiussegen (f. Gottfried Schneider)
Opfenbach	10:00	Vorstellungsgottesdienst der Erstkom- munionkinder mit Kerzenweihe und Blasiussegen (f. Erwin Epple)
Wohmbrechts	09:30	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen (f. Dekan Werner Haas, Vinzenz und Maria Haas)
	19:00	Andacht in der Kapelle Engelitz
Maria-Thann	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Montag, 2. Feb. Mariä Lichtmess

Heimenkirch	18:25	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe mit Kerzenweihe

Dienstag, 3. Feb. hl. Blasius, Bischof

Heimenkirch	08:55	Rosenkranz im Altenheim
	09:30	Heilige Messe im Altenheim mit Blasiussegen
Opfenbach	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe mit anschl. Anbetung vor dem Allerheiligsten (f. Paul und Resi Rief)

Mittwoch, 4. Feb. hl. Rabanus Maurus, Bischof

Heimenkirch	18:25	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe mit anschl. Anbetung vor dem Allerheiligsten
Wohmbrechts	09:15	18:45 stille Anbetung vor dem Allerheiligsten
	19:00	Heilige Messe (f. Wolfgang Schreck und Heidi Heilos)

Donnerstag, 5. Feb. hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin

Heimenkirch	08:55	Rosenkranz
	09:30	Heilige Messe mit Agathabrotsegnung (f. Maria Tran u. Joseph Lieu u. verst. Ange- hörige; Max Seitz)
	10:00	ewige Anbetung
Opfenbach	09:30	Heilige Messe im Altenheim mit Blasiussegen

Freitag, 6. Feb. hl. Paul Miki und Gefährten

Kap. Dreiheiligen	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe (f. Agathe Wiedemann; Mathilde, Gottfried und Geschwister Schneider und im besonderen Anliegen)
Maria-Thann	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe mit Blasiussegen und an- schl. Anbetung vor dem Allerheiligsten (f. Thea und Anton Wucher Centa Maier)

Samstag, 7. Feb. der 4. Woche im Jahreskreis

Heimenkirch	18:25	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
	19:00	Vorabendmesse
Opfenbach	18:30	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
	19:00	Vorabendmesse (f. Hans Kuhn und verst. Geschwister)

Sonntag, 8. Feb. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Heimenkirch	09:25	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst
Opfenbach	09:30	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst (f. Josef Zwießler und verst. Angehörige)
Wohmbrechts	08:15	Rosenkranz
	08:45	Pfarrgottesdienst
Maria-Thann	10:00	Vorstellungsgottesdienst der Erstkom- munionkinder

Dienstag, 10. Feb. hl. Scholastika, Jungfrau

Heimenkirch	08:55	Rosenkranz im Altenheim
	09:30	Heilige Messe im Altenheim
Opfenbach	18:30	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe (f. Anton Rädler und verst. Geschwister; Anni und Adalbert Fässler und Maria und Josef Brey mit Sohn Josef)

Mittwoch, 11. Feb. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

Heimenkirch	14:00	Seniorennachmittag im Pfarrheim
	18:25	Rosenkranz
	19:00	Heilige Messe
Wohmbrechts	09:15	stille Anbetung vor dem Allerheiligsten
	19:00	Heilige Messe

Donnerstag, 12. Feb. der 5. Woche im Jahreskreis

Heimenkirch	08:55	Rosenkranz
	09:30	Heilige Messe
Opfenbach	09:30	Heilige Messe im Altenheim
	16:00	Monatsrosenkranz
	18:30	Rosenkranz
	19:00	Patrozinium Mellatz <i>Fatimatag</i>
Maria-Thann	08:30	Sieben-Schmerzen-Rosenkranz
	09:15	feierliches Pilgeramt mit Pfarrer Helmut Wißmiller PG Heimenkirch
	10:15	Aussetzung des Allerheiligsten und kurze Andacht

Samstag, 14. Feb. hl. CYRILL (KONSTANTIN), Mönch

Heimenkirch	18:25	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
	19:00	Vorabendmesse (f. Anton und Georg Eller)
Opfenbach	18:30	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
	19:00	Vorabendmesse

Sonntag, 15. Feb. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Heimenkirch	19:00	Valentinstagsmesse mit dem Singkreis (f. Louis Baldauf; Benedikt Spieler)
Opfenbach	09:30	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst
Wohmbrechts	09:30	Rosenkranz
	10:00	Pfarrgottesdienst



Maria-Thann 08:15 Rosenkranz
08:45 Pfarrgottesdienst

Pfarreiengemeinschaft

Fatimatag

Zum monatlichen Fatimatag laden wir wieder herzlich ein. Pfarrer Helmut Wißmiller wird den Fatimatag zelebrieren.



„Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“, unter diesem Motto waren unsere Sternsinger wieder unterwegs und haben wieder ein beachtliches Ergebnis erzielt. Folgende Summen konnten wir an das Kindermissionswerk weiterleiten.

Maria- Thann	3564 €
Wohmbrechts	5620 €
Opfenbach	6535 €
Heimenkirch	6590 €

Vielen herzlichen Dank den Sternsingern, den Begleitpersonen und Ihnen allen, die mitgeholfen haben diese besondere Aktion zu unterstützen.

Pilgerreise nach Assisi vom 2.11. – 7.11.2026

1. Tag Anreise von Opfenbach nach Assisi
 2. Tag Stadtührung in Assisi, Besichtigung Grab von Carlo Acutis
 3. Tag Fahrt nach Greccio, wo Franziskus die 1. Krippe baute
 4. Tag Besichtigung der Franziskuskirche und der Kirche Santa Maria degli Angeli
 5. Tag Fahrt nach La Verna und Gubbio
 6. Tag Heimreise nach Opfenbach
- Der Reisepreis inklusive Fahrt und Halbpension im Hotel La Rocca (3*) beträgt 625 € im Doppelzimmer; Einzelzimmerzuschlag 140€
- 

Die Anmeldung ist ab sofort im Pfarrbüro Heimenkirch oder Opfenbach möglich.

Mail: pg-heimenkirch@bistum-augsburg.de

oder pfarramt-opfenbach@bistum-augsburg.de

Telefon: Heimenkirch 08381-2191 – Opfenbach 08385-448

Teilnehmerzahl: 50 Personen

Wichtig für alle: Für diese Reise sollten Sie gut zu Fuß sein, denn es ist viel zu laufen.

Firmvorbereitung beginnt!

Alle Jugendlichen unserer Pfarreiengemeinschaft, die heuer die 7. oder 8. Jahrgangsstufe besuchen bzw. in den Jahren 2021 oder 2022 die Erstkommunion empfangen haben, sind nun zum Empfang der hl. Firmung am 31. Oktober 2026 eingeladen.

Hierzu treffen wir uns mit den Jugendlichen zum ersten Mal...

am Mittwoch, den 25. Februar 2026 um 16.30 Uhr – 18.00 Uhr im St. Anna-Haus Opfenbach für alle Jugendlichen aus den Pfarreien **Opfenbach** und **Wohmbrechts**.

am Freitag, den 27. Februar 2026 um 16.30 Uhr – 18.00 Uhr im Pfarrheim Heimenkirch (Kolpingstr.)

für alle Jugendlichen aus den Pfarreien **Heimenkirch** und **Maria-Thann**.

Diesbezüglich wurden von uns bereits alle in Frage kommenden Jugendlichen entweder per Brief oder E-Mail angeschrieben. Wer diese Einladung noch nicht erhalten haben sollte,

möge sich bitte umgehend an folgende E-Mail-Adresse wenden: guenter@heilos.com

Die Pfarrbüros sind vom 09.02.26 bis 20.02.26 wie folgt

geöffnet:

Heimenkirch:

Di. 10.02.	9:00 - 11:00 Uhr
Do. 12.02.	9:00 - 11:00 Uhr
	15:00 - 18:00 Uhr
Mo. 16.02.	9:00 - 11:00 Uhr
Di. 17.02.	9:00 - 11:00 Uhr
Do. 19.02.	9:00 - 11:00 Uhr
Opfenbach:	
Mo. 09.02.	9:00 - 11:00 Uhr
Fr. 13.02.	9:00 - 11:00 Uhr
Mi. 18.02.	9:00 - 11:00 Uhr
Do. 19.02.	15:00 - 18:00 Uhr
Fr. 20.02.	9:00 - 11:00 Uhr

Neue Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Heimenkirch

Mo, Di, Do u. Fr 9.00 – 11.00 Uhr, Do 15 – 18 Uhr

- Mi geschlossen

Pfarramt Heimenkirch / Kaplan Manoj Kuriakose: Tel. 08381/2191 – Fax: 927644

E-Mail: pg-heimenkirch@bistum-augsburg.de

Opfenbach:

Mo, Mi u. Fr 9.00 - 11.00 Uhr, Do 15 – 18 Uhr - Di geschlossen

Pfarramt Opfenbach / Pfr. Helmut Wißmiller: Tel. 08385 / 448 – Fax: 921662

E-Mail: pfarramt-opfenbach@bistum-augsburg.de

Gemeindereferent G. Heilos:

Tel. 08385 / 922595 (privat)

Internet: www.pfarreiengemeinschaft-heimenkirch.de



EVANGELISCHER KIRCHENANZEIGER

Sonntag, 01.02.2026

Letzter So.n.Epiphanias

10 Uhr, Konzert-Gottesdienst mit Folk-Band, Pfarrer Harald Lorenzen im evang. Gemeindehaus Lindenberg

Mittwoch, 04.02.2026

14.30 Uhr, Seniorennachmittag mit Film
Evang. Gemeindehaus Lindenberg

Donnerstag, 05.02.2026

9.00 – 11.00 Uhr, Eltern-Kind-Gruppe Lindenbäumchen
Evang. Gemeindehaus Lindenberg

Freitag, 06.02.2026

17.30 Uhr, Bibelgespräch mit Frau Böhnke und Herrn Wirth im evang. Gemeindehaus Lindenberg

Sonntag, 08.02.2026

Sexagesimä

Kein Gottesdienst!

Dienstag, 10.02.2026

9.00-12.00 Uhr, Meditative Morgenwanderung
Bei jeder Witterung, gutes Schuhwerk erforderlich
Treffpunkt vor der Johanneskirche

Jeden Freitag um trifft sich um 19.30 Uhr der Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe im evang. Gemeindehaus in Lindenberg.



Spieldosek zum Glück

- * 12 Geldspielgeräte
- * superschnelles Internet
- * 9-Fuß-Billard

Für nette Leute wie Sie !

Tägl. v. 9:00-3:00 Uhr geöffnet

LINDENBERG - Lauenbühlstr. 43a



Weber

Heizung & Bad

Bahnhofstraße 3 · 88145 Hergatz
Tel. 08385/1776 · Mobil 0171/6531776
info@weber-heizung-bad.de

Bieten
Ausbildungsplatz als
Anlagenmechaniker
Heizung-Sanitär

Unser Betrieb hat
seit 25 Jahren die
4-Tage-Woche



Innovation seit 1973

Wintergärten, Verglasungen und Sonnenschutz

Wir, die Firma E.Biasi, bieten Ihnen maßgeschneiderte
Lösungen zum Schutz Ihrer Terrasse vor:
Sonne, Wind, Regen und Kälte

Kontaktieren Sie uns:

Tel. 0049 (0) 7528 207 0090

E-Mail: biasi@biasi.de

Oder direkt unseren Techniker:

Michael Grabher

Tel. 0049 (0) 171 611 4880

E.Biasi GmbH
Im Alpenblick 30/2
88239 Wangen im Allgäu



DER FREITAG IST GESCHENKT!

Gönn' Dir mehr Freizeit und
Lebensqualität mit unserer
4 Tage Woche!

Komm' in das motivierte
und versierte Team von SINZ!

Jetzt bewerben unter:

www.sinz-haustechnik.de
oder Telefon 08381 2117



Wir stellen ein!

- Monteure (mwd)
- Kundendienstler (mwd)
- Auszubildende (mwd)

für Elektro, Heizung oder Sanitär

sINZ
Aus Liebe zum Haus.